

Antidumping – Silicium mit Ursprung in China

Einleitung einer Auslaufüberprüfung

06.07.2021

Auf Einfuhren von Silicium mit Ursprung in China bestehen Antidumpingmaßnahmen, die mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/1077](#) eingeführt wurden.


Die Europäische Kommission hatte im Oktober 2020 das bevorstehende Außerkrafttreten dieser Antidumpingmaßnahme zum 6. Juli 2021 bekannt gegeben.

Daraufhin erhielt die Kommission einen Antrag auf Einleitung einer Auslaufüberprüfung. Der Antrag wurde vom Verband Euroalliages im Namen von Herstellern, auf die mehr als 25 Prozent der Unionsproduktion entfallen, eingereicht.

Die Überprüfung betrifft Silicium, das derzeit unter folgendem KN-Code eingereicht wird: 2804 69 00

Stellungnahmen und Anträge interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb von 37 Tagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung (2. Juli 2021) bei der Europäischen Kommission einzureichen. Die Bekanntmachung enthält ausführlichere Informationen zur Untersuchung und die Kontaktdaten (siehe Punkt 5.9).

Quelle:

[Bekanntmachung](#)  der Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Silicium mit Ursprung in der Volksrepublik China; ABl. C 258 vom 2. Juli 2021, S. 8.

Mehr zu:

EU / China
Antidumping, Antisubvention
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.